

Stettiner Zeitung.

Mr. 82.

Donnerstag, 7. April

1870.

Norddeutscher Reichstag.

35. Sitzung vom 5. April.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Minister Camphausen, Delbrück.

Der Abg. Försterling hat sein Mandat niedergelegt.

Das Haus genehmigt definitiv ohne Diskussion das Konkordationsgesetz der Bundeschulden; erledigt in erster und zweiter Berathung den Additionalpostvertrag mit Schweden.

Bundeskommisar v. Philipsborn bemerkte hierbei, daß der schwierigste Punkt bei den Verhandlungen mit der Schweiz das Maß der von leichter zu übernehmenden Verpflichtungen gewesen sei. Es erhebt es übrigens ihr eigenes Interesse, die Verbindung nicht zu unterbrechen.

Das Haus fährt in der Berathung des Strafgesetzes fort.

Abg. Evert berichtet über den 17. Abschnitt (Körperverlehung). Für schwere Körperverlehnungen steht die Vorlage und mit ihr die Kommission eine Zuchthausstrafe bis zu 8 Jahren fest. Die liberalen Fraktionen wollen die Strafe auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängnis unter einem Jahre verringern. Das Haus stimmt diesem Änderungsvorschlag bei.

Ebenso beschließt das Haus, daß Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter drei Jahren eintreten soll, wenn durch Körperverlehung der Tod herbeigeführt wird.

Der §. 222 der Kommissionsvorschläge bestraft in ad 1 denjenigen, welcher bei einer Schlägerei ein Messer zückt, mit Gefängnis nicht unter 14 Tagen, auch wenn eine Körperverlehung nicht verursacht worden ist, falls er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist. Beihaltung an einer Schlägerei, wobei Tod oder schwere Körperverlehung erfolgt, zieht Gefängnis bis zu 3 Jahren, ja mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren nach.

Abg. Lasler schlägt vor, aus diesem Absatz 1 einen selbstständigen Paragraph zu machen, dahin gehend, daß derjenige, der, ohne unverschuldet hineingezogen zu sein, bei einer Schlägerei oder bei einem Angriffe, einer Schuß-, Stich- oder Hiebwaffe sich bedient, mit Geldbuße bis 50 Thlr. oder mit Haft bestraft werden soll, selbst wenn eine Körperverlehung nicht verursacht worden ist, und Abg. Schwarze wünscht, daß man sage, "Schuß-, Stich-, Hiebwaffe oder eines anderen gefährlichen Instruments."

Das Haus genehmigt die Schwarze-Laslerschen Vorschläge.

Im §. 225 will Abg. Lasler die Privalbusse bis auf 2000 Thlr. erhöhen und diese Buße bei jeder Körperverlehung eintreten lassen, wenn es der Berlepte verlangt. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. — Das Haus genehmigt den Vorschlag.

Der beim §. 226 wiederholte Antrag Löwe zu §. 217, Ausfluss einer Petition der Berliner medizinischen Gesellschaft, wird abgelehnt.

Im §. 227 beschließt das Haus auf Antrag des Abg. Lasler, daß die Verfolgung "leichter vorsätzlicher, sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachten" Körperverlehnungen nur auf Antrag eintreten kann. Ebenso beschließt im 18. Abschnitt (Verbrechen wider die persönliche Freiheit) das Haus, daß die Verfolgung desjenigen, der eine Person wider ihren Willen zur Unzucht nötigt, oder entführt, nur auf Antrag eintreten kann. Hat dann der Entführer die Entführte geheirathet, so soll die Verfolgung auf Antrag nur stattfinden, wenn die Ehe für ungültig erklärt worden ist.

Abg. Lasler schlägt vor, in §. 234 Zuchthaus bis 10 Jahren gegen den festzusehen, welcher einen andern länger als eine Woche (die Vorlage sieht die Frist auf "länger als einen Monat" fest) der Freiheit beraubt. — Das Haus adoptirt diese Modifikation.

§. 235 wird in verbessertem Fassung angenommen (Drohung um jemanden zu einer Handlung zu nötigen.) — Das Haus erklärt auch den Versuch für strafbar.

Über den 19. Abschnitt (Diebstahl und Unterschlagung) referirt Abg. Gerasi. — Die Vorlage bestraft den Diebstahl mit Gefängnis "nicht unter einer Woche"; Abg. Lasler will die Worte "nicht unter einer Woche" gestrichen sehen.

Bundeskommisar Friedberg bittet, diesem Antrage, das Minimum zu streichen, nicht zugestimmen. Es sei nur sehr selten, daß Diebstähle so geringfügige Gegenstände betreffen, daß nicht eine Gefängnisstrafe von einer Woche eintreten könnte. Man müsse sich vorsehen, in der Milde zu weit zu geben.

Abg. Lasler ist der Überzeugung, daß der Paragraph ein großer Strenge herbeiführen werde, wenn er so angenommen würde, wie ihn mehrere Abgeordneten vorgeschlagen haben.

Abg. v. Brauchitsch und ein anderer Abgeordneter haben neue Anträge eingebracht.

Minister Leonhardt macht darauf aufmerksam, daß sehr häufig Diebstahl gut mit Geldstrafe gebütt werden kann. Bei wichtigen Verbrechen darf man nicht große Sprünge machen, die Vorlage enthalte schon eine große Milde. Eine Definition des Diebstahls müsse gegeben sein, und die Definition der Vorlage sei die entsprechendste.

Abg. Gerber hält eine Definition ebenfalls für nothwendig.

Der Antrag Lasler, die Worte "nicht unter einer Woche" zu streichen, wird beim Namensaufrufe mit 93 gegen 85 Stimmen angenommen.

(Graf Bismarck ist eingetreten.)

Der §. 237 lautet: Wer eine fremde bewegliche Sache einem Anderen in der Absicht wegnimmt, die selbe sich rechtswidrig anzueignen, wird wegen Diebstahls es übrigens ihr eigenes Interesse, die Verbindung nicht zu unterbrechen.

Das Haus fährt in der Berathung des Strafgesetzes fort.

Abg. Evert berichtet über den 17. Abschnitt (Körperverlehung). Für schwere Körperverlehnungen steht die Vorlage und mit ihr die Kommission eine Zuchthausstrafe bis zu 8 Jahren fest. Die liberalen Fraktionen wollen die Strafe auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängnis unter einem Jahre verringern. Das Haus stimmt diesem Änderungsvorschlag bei.

Ebenso beschließt das Haus, daß Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter drei Jahren eintreten soll, wenn durch Körperverlebung der Tod herbeigeführt wird.

Der §. 222 der Kommissionsvorschläge bestraft in ad 1 denjenigen, welcher bei einer Schlägerei ein Messer zückt, mit Gefängnis nicht unter 14 Tagen, auch wenn eine Körperverlehung nicht verursacht worden ist, falls er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist. Beihaltung an einer Schlägerei, wobei Tod oder schwere Körperverlehung erfolgt, zieht Gefängnis bis zu 3 Jahren, ja mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren nach.

Abg. Lasler schlägt vor, aus diesem Absatz 1 einen selbstständigen Paragraph zu machen, dahin gehend, daß derjenige, der, ohne unverschuldet hineingezogen zu sein, bei einer Schlägerei oder bei einem Angriffe, einer Schuß-, Stich- oder Hiebwaffe sich bedient, mit Geldbuße bis 50 Thlr. oder mit Haft bestraft werden soll, selbst wenn eine Körperverlehung nicht verursacht worden ist, und Abg. Schwarze wünscht, daß man sage, "Schuß-, Stich-, Hiebwaffe oder eines anderen gefährlichen Instruments."

Das Haus genehmigt die Schwarze-Laslerschen Vorschläge.

Im §. 225 will Abg. Lasler die Privalbusse bis auf 2000 Thlr. erhöhen und diese Buße bei jeder Körperverlehung eintreten lassen, wenn es der Berlepte verlangt. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. — Das Haus genehmigt den Vorschlag.

Der beim §. 226 wiederholte Antrag Löwe zu §. 217, Ausfluss einer Petition der Berliner medizinischen Gesellschaft, wird abgelehnt.

Im §. 227 beschließt das Haus auf Antrag des Abg. Lasler, daß die Verfolgung "leichter vorsätzlicher, sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachten" Körperverlehnungen nur auf Antrag eintreten kann. Ebenso beschließt im 18. Abschnitt (Verbrechen wider die persönliche Freiheit) das Haus, daß die Verfolgung desjenigen, der eine Person wider ihren Willen zur Unzucht nötigt, oder entführt, nur auf Antrag eintreten kann. Hat dann der Entführer die Entführte geheirathet, so soll die Verfolgung auf Antrag nur stattfinden, wenn die Ehe für ungültig erklärt worden ist.

Abg. Lasler schlägt vor, in §. 234 Zuchthaus bis 10 Jahren gegen den festzusehen, welcher einen andern länger als eine Woche (die Vorlage sieht die Frist auf "länger als einen Monat" fest) der Freiheit beraubt. — Das Haus adoptirt diese Modifikation.

§. 235 wird in verbessertem Fassung angenommen (Drohung um jemanden zu einer Handlung zu nötigen.) — Das Haus erklärt auch den Versuch für strafbar.

Über den 19. Abschnitt (Diebstahl und Unterschlagung) referirt Abg. Gerasi. — Die Vorlage bestraft den Diebstahl mit Gefängnis "nicht unter einer Woche"; Abg. Lasler will die Worte "nicht unter einer Woche" gestrichen sehen.

Bundeskommisar Friedberg bittet, diesem Antrage, das Minimum zu streichen, nicht zugestimmen. Es sei nur sehr selten, daß Diebstähle so geringfügige Gegenstände betreffen, daß nicht eine Gefängnisstrafe von einer Woche eintreten könnte. Man müsse sich vorsehen, in der Milde zu weit zu geben.

Abg. Lasler ist der Überzeugung, daß der Paragraph ein großer Strenge herbeiführen werde, wenn er so angenommen würde, wie ihn mehrere Abgeordneten vorgeschlagen haben.

Abg. v. Brauchitsch und ein anderer Abgeordneter haben neue Anträge eingebracht.

Minister Leonhardt macht darauf aufmerksam, daß sehr häufig Diebstahl gut mit Geldstrafe gebütt werden kann. Bei wichtigen Verbrechen darf man nicht große Sprünge machen, die Vorlage enthalte schon eine große Milde. Eine Definition des Diebstahls müsse gegeben sein, und die Definition der Vorlage sei die entsprechendste.

Abg. Gerber hält eine Definition ebenfalls für nothwendig.

Der Antrag Lasler, die Worte "nicht unter einer Woche" zu streichen, wird beim Namensaufrufe mit 93 gegen 85 Stimmen angenommen.

(Graf Bismarck ist eingetreten.)

Der §. 237 lautet: Wer eine fremde bewegliche Sache einem Anderen in der Absicht wegnimmt, die selbe sich rechtswidrig anzueignen, wird wegen Diebstahls es übrigens ihr eigenes Interesse, die Verbindung nicht zu unterbrechen.

Das Haus fährt in der Berathung des Strafgesetzes fort.

Abg. Evert berichtet über den 17. Abschnitt (Körperverlehung). Für schwere Körperverlehnungen steht die Vorlage und mit ihr die Kommission eine Zuchthausstrafe bis zu 8 Jahren fest. Die liberalen Fraktionen wollen die Strafe auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängnis unter einem Jahre verringern. Das Haus stimmt diesem Änderungsvorschlag bei.

Ebenso beschließt das Haus, daß Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter drei Jahren eintreten soll, wenn durch Körperverlebung der Tod herbeigeführt wird.

Der §. 222 der Kommissionsvorschläge bestraft in ad 1 denjenigen, welcher bei einer Schlägerei ein Messer zückt, mit Gefängnis nicht unter 14 Tagen, auch wenn eine Körperverlehung nicht verursacht worden ist, falls er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist. Beihaltung an einer Schlägerei, wobei Tod oder schwere Körperverlehung erfolgt, zieht Gefängnis bis zu 3 Jahren, ja mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren nach.

Abg. Lasler schlägt vor, aus diesem Absatz 1 einen selbstständigen Paragraph zu machen, dahin gehend, daß derjenige, der, ohne unverschuldet hineingezogen zu sein, bei einer Schlägerei oder bei einem Angriffe, einer Schuß-, Stich- oder Hiebwaffe sich bedient, mit Geldbuße bis 50 Thlr. oder mit Haft bestraft werden soll, selbst wenn eine Körperverlehung nicht verursacht worden ist, und Abg. Schwarze wünscht, daß man sage, "Schuß-, Stich-, Hiebwaffe oder eines anderen gefährlichen Instruments."

Das Haus genehmigt die Schwarze-Laslerschen Vorschläge.

Im §. 225 will Abg. Lasler die Privalbusse bis auf 2000 Thlr. erhöhen und diese Buße bei jeder Körperverlehung eintreten lassen, wenn es der Berlepte verlangt. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. — Das Haus genehmigt den Vorschlag.

Der beim §. 226 wiederholte Antrag Löwe zu §. 217, Ausfluss einer Petition der Berliner medizinischen Gesellschaft, wird abgelehnt.

Im §. 227 beschließt das Haus auf Antrag des Abg. Lasler, daß die Verfolgung "leichter vorsätzlicher, sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachten" Körperverlehnungen nur auf Antrag eintreten kann. Ebenso beschließt im 18. Abschnitt (Verbrechen wider die persönliche Freiheit) das Haus, daß die Verfolgung desjenigen, der eine Person wider ihren Willen zur Unzucht nötigt, oder entführt, nur auf Antrag eintreten kann. Hat dann der Entführer die Entführte geheirathet, so soll die Verfolgung auf Antrag nur stattfinden, wenn die Ehe für ungültig erklärt worden ist.

Abg. Lasler schlägt vor, in §. 234 Zuchthaus bis 10 Jahren gegen den festzusehen, welcher einen andern länger als eine Woche (die Vorlage sieht die Frist auf "länger als einen Monat" fest) der Freiheit beraubt. — Das Haus adoptirt diese Modifikation.

§. 235 wird in verbessertem Fassung angenommen (Drohung um jemanden zu einer Handlung zu nötigen.) — Das Haus erklärt auch den Versuch für strafbar.

Über den 19. Abschnitt (Diebstahl und Unterschlagung) referirt Abg. Gerasi. — Die Vorlage bestraft den Diebstahl mit Gefängnis "nicht unter einer Woche"; Abg. Lasler will die Worte "nicht unter einer Woche" gestrichen sehen.

Bundeskommisar Friedberg bittet, diesem Antrage, das Minimum zu streichen, nicht zugestimmen. Es sei nur sehr selten, daß Diebstähle so geringfügige Gegenstände betreffen, daß nicht eine Gefängnisstrafe von einer Woche eintreten könnte. Man müsse sich vorsehen, in der Milde zu weit zu geben.

Abg. Lasler ist der Überzeugung, daß der Paragraph ein großer Strenge herbeiführen werde, wenn er so angenommen würde, wie ihn mehrere Abgeordneten vorgeschlagen haben.

Abg. v. Brauchitsch und ein anderer Abgeordneter haben neue Anträge eingebracht.

Vom Staatsministerium ist beschlossen worden, das gesammte Thierargneisen, welches gegenwärtig von dem Kultusministerium ressortiert, in der Folge von diesem loszutrennen und dem landwirthschaftlichen Ministerium zu überweisen.

Der Prozeß der Stadtverordneten von Berlin gegen den Magistrat auf Rückzahlung eines Theils der Reissosten, welche die Deputirten des Magistrats, der Stadtverordnete Risch und der Baumeister Hennicke, für die Besichtigung der Schlachthäuser in England und Frankreich verausgabt hatten, ist im Obertribunal endgültig zu Gunsten des Magistrats entschieden worden und hat der Richter dadurch anerkannt, daß der Magistrat befugt war, die im Interesse der Sache verausgabten Kosten ohne Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung anzuweisen. Fünf Jahre hatte der Prozeß geschwungen.

Der Dr. Philipp Jaffé, Prof. an der hiesigen Universität, einer der hervorragendsten Foscher auf dem Gebiete der Geschichte, hat sich, nach hiesigen Blättern, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in Wittenberg, wohin er sich eigens zu diesem Zwecke begaben, durch einen Pistolenstich getötet. Vor 2 Jahren trat Jaffé zum Christentum über, nachdem er kurz zuvor als der erste Jude im preußischen Staate an der Berliner Hochschule angestellt wurde.

Gestern Abend ist hier nach längrem Krankenlager der ordentliche Professor der Physik und Technologie an der hiesigen Universität, Geh. Reg.-Rath Dr. Magnus gestorben.

Professor Gneist ist nach England abgereist, wo er sich bis zum Beginn des neuen Universitäts-Semesters zu Anfang Mai mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigen will.

Wie wir hören, soll der von dem Abg. Braun-Wiesbaden eingebrachte Gesetzentwurf über die Emission von Inhaber-Papieren nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen haben.

Die Behauptung liberaler Korrespondenten, daß die Wahlen nach neuerdings erfolgter Bestimmung im August stattfinden sollen, wird uns als unrichtig bezeichnet. Wir hielten dieselbe von vorn herein für unglaublich, da wir nicht annehmen könnten, daß die Regierung gerade den Zeitpunkt der Erntearbeiten als den geeigneten für die Wahl erachtet sollte.

Die "Kön. Z." meldet: Höherer Anordnung auf folge ist einer westphälischen Regierung (der zu Arnsberg) aufgegeben worden, eine ihren Verordnungen über die äußere Heilhaltung der Sonn- und Feiertage dahin abzuändern, daß zu der "Feier des Chaitrements nicht die Beladenen jeden Glaubens, sondern nur diejenigen verpflichtet sind, für deren Konfession dieser Tag als kirchlicher Feiertag angeordnet ist."

Vom 26. bis zum 28. April wird hier im evangelischen Vereinshause eine Konferenz der in Deutschland für die Verbreitung des Christenthums unter den Juden arbeitenden Gesellschaften und ihrer Missionare stattfinden.

Man schreibt uns: Die Frage wegen Tragung der Kosten, welche durch die im vorjährigen Jahr erfolgte Abhaltung von außerordentlichen Provincial-Synoden verursacht worden sind, geht nunmehr ihrer schließlichen Lösung entgegen. Eine große Anzahl von Kirchenklassen hat den ihnen zufallenden Anteil von diesen Kosten schon entrichtet. Viele andere solcher Klassen sind zu baldiger Zahlung bereit. Der dann noch bleibende Rest soll aus Fonds gedeckt werden, die ihrer Bestimmung nach zur Mittragung der Synodalosten herangezogen werden können.

Das Feuerschiff in der Jahde wird dem "K. Korr." zufolge in der nächsten Zeit aufgestellt werden; es ist rot gemalt und hat an beiden Seiten die Bezeichnung "Außen-Jade" mit weißen Buchstaben. Es zeigt in der Nacht zwei große weiße Feuer.

Danzig, 2. April. Auf der hiesigen Königl. werden gegenwärtig 2400 Personen beschäftigt und die im Neubau begriffenen Kriegsfahrzeuge daher erheblich gefördert.

Pillau, 5. April. Heute Mittags ist das erste Segelschiff hier eingetroffen. Die Passage durch den großen Belt und den Sund ist noch voll Treibes.

Celle, 3

sprochen und wird derselbe von der Versammlung genehmigt. — Ebenso erhält letztere dem vom Magistrat als für die Stadt vortheilhaft empfohlenen Umtausche eines zwischen dem Grundstücke der Gasanstalt und dem angrenzenden Leduchens Grundstücke in den Pommersdorfer Anlagen belegenen Wegestreens ihre Zustimmung. — Zu der Seitens der Versammlung zu Art. 5 Kap. 10 Post. 23 des diesjährigen Etatsentwurfs aufgestellten Erinnerung, betr. eine aufcheinende Kapitalverminderung des städtischen Eisenbahnhofs um 200 Thlr. teilt der Magistrat mit, daß der vorhandene gewesene Bestand der Stadtbilgationen jener Anstalt sich nicht verändert habe, die scheinbare Verminderung vielmehr nur davon herrühre, daß der Betrag von 200 Thlr. irrtümlich aus den früheren Etats in den diesjährigen übernommen sei. Hiermit ist das Momentum erledigt. — Der Kaufmann Wetterhahn hat der Stadt 7 eiserne Dachwagen für den Preis von 564 Thlr. 14 Sgr. zum Kauf offerirt und wird der Anlauf nach dem Antrage der Finanz-Kommission genehmigt. — Die Versammlung hatte bekanntlich den Magistrat ersucht, mit der Umpflasterung der Grenzstraße nicht früher vorzugehen, als bis mit sämlichen Besitzern der angrenzenden Grundstücke wegen Abtretung des zur Straßeregulierung erforderlichen Terrains Verträge abgeschlossen seien. Der Magistrat richtet nun im Hinblick darauf, daß jene Regulierung wegen lokaler Schwierigkeiten nicht sofort ausführbar ist, an die Versammlung das Ersuchen, von der gestellten Bedingung abzusehen und die Ausführung der Pflasterung zu genehmigen. Dieselbe erklärt sich hiermit einverstanden. — Die General-Versammlung der hiesigen Schützen-Kompagnie hat das Abkommen mit der Stadt wegen Umtausches von Terrain des Schützenhaus-Grundstücke gegen städtisches Terrain zur Regulierung der Straßenfronten unter der Bedingung genehmigt, daß die Stadt die Pflasterungs- und Regulierungskosten übernimmt. Zur Belastung der erst gedachten Kosten werden 600 Thlr. bewilligt, welche auf den Etat pro 1871 übernommen werden sollen, wogegen die Versammlung es in Übereinstimmung mit dem Magistrat ablehnt, auch die ad 2 gedachten Kosten zu übernehmen. — Auf den Beschluß der Versammlung, den Magistrat um eine Neuerung darüber zu ersuchen, ob sich das Grundstück der Ministerialschule nicht besser als zur Zeit verwerten lasse, hat der Herr Stadtschulrat sein Gutachten dahin abgegeben, wie es sich in Rücksicht darauf, daß schon innerhalb der nächsten Zeit das Bedürfnis zur Errichtung einer neuen Elementarschule hervortreten könne, unbedingt empfehle, das Grundstück nicht zu veräußern. Der Magistrat ist dieser Ansicht beigetreten und wird dieselbe auch von der Versammlung acceptirt. — Dieselbe erklärt sich ferner damit einverstanden, daß die Verlegung des städtischen Baubüros, dessen Lokalitäten mannsfache Uebstände aufzuweisen haben, nach der 2. Etage des früheren Feuerwehr-Gebäudes am neuen Markt stattfinde. — Die Gemeinde Podejuch hat zur Anlegung eines Begräbnisplatzes von dem dortigen Gut zwei Parzellen von zusammen 6 Morgen 131 Quadratruthen Flächen-Inhalt läufig erworben. Da jene Parzellen nun für eine auf dem Gute Podejuch für das Johannis-Kloster eingetragene Rente von 2400 Thlr. mit verhaftet sind, das Gut aber auch ohne jene Parzellen für die Rente noch ausreichende Sicherheit gewährt, bewilligt die Versammlung die nachgesuchte pfandfreie Abschreibung derselben. — Nach dem jetzt zu Ende geführten Verhandlungen mit den betreffenden Grundbesitzern wegen Verlegung und Pflasterung der Blumenstraße hat die Stadt außer den Pflasterungskosten die Kosten der Verträge und der Beisetzung der Zäune zu tragen. Die letzteren Kosten betragen 574 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., es sind etatsmäßig bereits bewilligt 584 Thlr. und bedarf es sonach neuer Kostenbewilligung nicht. Für die Pflasterung sc. sind im Etat 1000 Thlr. ausgeworfen, die Kosten belaufen sich indessen auf 1953 Thlr. und werden die fehlenden 953 Thlr. von der Versammlung bewilligt. — Auf Grund des in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses in Betreff der Ausübung des Wiederaufschreites des früheren Fundus der Stargarder Bahn auf der Silberwiese hat die Delonomie-Deputation sich in einem an den Magistrat erstateten ausführlichen Gutachten einstimmig für die Ausübung jenes Rechtes, der Magistrat in seiner Sitzung vom 2. d. Mts. aber dessenungeachtet gegen dieselbe ausgesprochen. Die Fläche, um welche es sich handelt und welche, wie schon früher bemerkte, von städtischem Terrain begrenzt wird, ist 36 breit und 453' lang und beträgt der für dieselbe Seiten des Eisenbahnhofs früher gezahlte Kaufpreis 16,512 Thlr. Der Referent, Herr Nabbow, erklärt nur auf Grund lokaler Besichtigung, daß er so wenig die von der Delonomie-Deputation in ihrem Gutachten entwickelten Befürchtungen wegen einer Verhinderung des Kaufpreises, wenn das Eisenbahnterrain an dritte Personen verkauft werde, als die von derselben ausgesprochene Hoffnung teilen könne, daß sich das Terrain sehr bald und zum aunehbaren Preise zum Zwecke der Errichtung von Speichern sc. wieder verkaufen lassen werde. Es sei im Allgemeinen ein zu großer Begehr nach Speicherräumen stromaufwärts, wie dies auch der ehemals Sucrow'sche Speicher beweise, nicht vorhanden und ebenso wenig biete das Terrain günstige Gelegenheit zur Errichtung von Wohngebäuden, weshalb er sich denn auch gegen den Wiederanlauf aussprechen müsse. Herr G. A. Löffler empfiehlt letzteren, ebenso Herr Reimarus, welcher bemerkte, daß die Stadt nach seiner innigen Überzeugung das Terrain erwerben müsse. Nur die augenblickliche Hypothekennoth beschränke die Willkür.

Herr Stahlberg habe, wenn er nicht irre, für den O.-F. Terrain auf der Silberwiese zu seiner Fabrikalange 28 Sgr. bezahlt und sei es jedenfalls kein schlechtes Geschäft, wenn die Stadt für den halben Preis kaufen bereit. Verträge abgeschlossen seien. Die Herren Tieszen und Dr. Wassersuhr führen aus, daß die neue Vorlage des Magistrats wegen der Anlage von Prelets nur auf einer mißverständlichen Auffassung des Beschlusses beruhe und wurde schließlich jene Vorlage abgelehnt, dabei auch ausdrücklich beschlossen, an dem früheren Beschuße wegen Anlage der Waterklosen festzuhalten. — St. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rathsherrn Bunker zu Colberg, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Colberg für eine fernere weite sechsjährige Amts dauer zu bestätigen. — Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow hat sich gestern nach Hinterponnern begeben. — Seit der Wiedereröffnung der diesjährigen Schiffahrt ist gestern Abend gegen 9 Uhr der erste überseeische Dampfer, der „Chanticleer“, von London hier eingetroffen und wird im Laufe des heutigen Tages noch die Ankunft von 3 anderen Dampfern erwartet. Der „Chanticleer“ traf auf dem Haff zwar noch ziemlich starkes, größtentheils aber doch bereits mürbes Eis an. Auch der gestern von hier abgegangene englische Dampfer „Milo“ ist bereits glücklich in Swinemünde angelommen. — Ebenso haben die kleinen Flussdampfer sowohl stromauf- als stromabwärts in diesen Tagen bereits ihre regelmäßigen Fahrten eröffnet. — Der Dampfer „Ocean Queen“ wird, soweit bis jetzt bestimmt ist, entweder heute Abend oder morgen früh seine Reise von Swinemünde aus nach New-York antreten. — Die Herren Pruz und Mauri haben in Swinemünde ein größeres Lokal gemietet, um dort eine Commandite ihres Geschäfts zu etablieren. — Zum Besuch von Frau Giers: „Pfeffer-Nösel“, Schauspiel in 5 Akten von Ch. Ulrich-Pfeffer. — Bei der großen Beliebtheit, deren sich die Besucherzahl hier zu erfreuen hat, war vorauszusehen, daß diese Vorstellung die besondere Theilnahme des Publikums in Anspruch nehmen würde. Diese Erwartung wurde denn auch auf das Glänzendste erfüllt, das Haus war dicht besetzt. — Ein doppeltes Interesse erregte die Vorstellung dadurch, daß die Tochter der Besitzerin als „Pfeffer-Nösel“ ihren ersten theatralischen Besuch wagte. Fräulein Giers, welche durch den Unterricht ihrer Mutter für die Bühne herangebildet worden, ist im Besitz einer höchst angenehmen Persönlichkeit und zeigte in diesem ersten Versuche unverkennbares Talent. Die junge Kunstinovize bewegte sich mit großer Natürlichkeit, sprach mit Beständigkeit und erworb durch ihr Spiel, dem man die Ansängerin keineswegs aumerkte, wahhaft stürmisches Beifall. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir der talentvollen Kunstinovize eine große Zukunft versprechen. Fräulein Giers wurde an diesem Abende sechs Mal hervorgeufen, und Frau Giers, die die Beate spielte, hatte sich ebenfalls des lebhaftesten Beifalles zu erfreuen. — Der große Erfolg, denn dieses erste Debut hatte, wird unserer Theater-Direktion jedesfalls verauflassen, Fräulein Giers bald wieder in einer zweiten Rolle vorzuführen. Unbedingt ist die junge Dame schon jetzt für jede Bühne einen vortrefflichen Aquisition.

Gestern ist die Leiche des Delonomen der alten Liedertafel, Ziese, welcher sich bekanntlich im Februar d. J. bei Eurow ertrankt, in der Nähe der Stelle, an welcher er in's Wasser gesprungen, aufgefunden worden. — lz. Greifenhagen, 5. April. Am 31. März war das 25jährige Dienst-Jubiläum unseres Bezirksfeldwebels Herrn Liebener. Da der Jubilar am genannten Tage in dienstlichen Angelegenheiten sich in Baha befand, hatte man es sich nicht nehmen lassen, auch dort eine kleine Feier zu veranstalten. Die Hauptfeier dagegen war auf Sonntag den 3. d. Mts. verschoben worden. Schon um 5 Uhr Morgens ward dem Jubilar von der hiesigen Kapelle ein Ständchen gebracht. Im Laufe des Vormittags erschienen dann zur Gratulation die Freunde des Gefeierten, Deputationen vom Landwehr-Bataillon Stettin, bei welchem Liebener früher gestanden hatte, und vom Landwehr-Bataillon Stargard, zu welchem er jetzt noch gehört. Von seinen Stettiner Kameraden war dem Jubilar ein Seidel mit schön verziertem Deckel, vom Offizier-Korps des Stargarder Bataillons eine goldene Uhr sowie ein Geschenk von 18 Thalern überreicht worden. Liebener hat nicht nur stets treu und gewissenhaft seinen Dienst erfüllt, er hat es auch verstanden, sich die Liebe und Achtung der Bürgerchaft zu erwerben, das bewies die von derselben dem Jubilar bereitete Festlichkeit, die um 7 Uhr Abends im Bende'schen Lokale stattfand. Unter entsprechenden Worten überreichte hierbei der Bürgermeister Herr Winkler dem freudig ergriffenen Jubilar einen ihm von den Einwohnern Greifenhagens dargebrachten silbernen Posal. In den wenigen Erwähnungsworten wies der sichtlich überraschte darauf hin, wie sehr er als Bürgerfreund sich gefehlt fühle, von den Bürgern Greifenhagens, denen er seit nunmehr sieben Jahren angehöre, sich so geachtet zu sehen, und wie es ihm zur ganz besonderen Freude gerechte, den Lehr-, Nahr- und Wehrstand in friedlicher Eintracht gemäßigt bei einander zu finden. Die zahlreich eingegangenen Glückwünsche und die Anerkennungsschreiben von seinem Vorgesetzten hatte die Freude des Gefeierten

noch erhöht. Bis lange nach Mitternacht blieb die aus ca. 50 Personen bestehende Gesellschaft, die diesmal keine Seelenheit in Greifenhagen viele Uniformen aufwies, in launiger Stimmung zusammen. Toaste auf Se. Maj. den König, den Jubilar, die Stadt u. s. w. fehlten natürlich nicht.

Stargard, 5. April. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde der am 17. Februar c. zum unbesoldeten Stadtrath gewählte und bestätigte Lotterie-Kollektur Herr Freuer in sein Amt eingeführt. — Am Sonntag Nachmittag gegen 3 Uhr entstaad in der Mädchensammer des Pfarrhauses zu Hausfelde in Abwesenheit des Herrn Pastor Jenker Feuer, welches jedoch, ohne größeren Schaden anzurichten, von der dortigen Spritze und den herbeigeeilten Löschmannschaften unterdrückt wurde.

Belgard, 5. April. Nachdem das im Belgarder Kreise belegene Dorf Kowal am 18. v. Mts. durch eine verheerende Feuersbrunst heimgesucht worden ist, haben Se. Majestät der König die Gnade gehabt, aus freier Entschließung und ohne Antrag von irgend welcher Seite zum Besten der Abgebrannten dem Kreislandrat eine Summe von 200 Thlr. zur Verfügung zu stellen.

Vermischtes.

Sonderburg. Am 3. d. Nachmittags waren 4 Soldaten vom 25. Regiment in einem Boote ausgesegelt. Die treibenden Eisschollen schoben sich so zusammen, daß das Boot kenterte. Die Soldaten, lange noch auf den Eisschollen und dem gesunkenen Boote sich haltend und laut um Hilfe schreiend, konnten von den am Strand sich sammelnden Kameraden und anderen Leuten nicht gerettet werden, bis einer nach dem andern unter die Eisscholle sanken und alle den Tod fanden.

Wien. In Ips hat vor Kurzem in der Irrenanstalt ein Ball der Geisteskranken stattgefunden. Der Hauptsaal des Gebäudes war sehr schön dekoriert und ungefähr 120 Irre überlebten sich an jenem Abende allen Freuden des Tanzes. Die Wächter und Aufseher hielten sich in der Nähe der Thüren, um zu beobachten, ob alles in Ordnung hergehe. Aber auch nicht die geringste Unordnung und kein Verstoß gegen den Anstand kam vor, und die Irre betrieben sich besser, als manche Vernünftige auf Maskenbällen sc. Als das Ballfest zu Ende war, brachten die Gäste einen Toast auf den Direktor und alle Frauen des Weltalls aus.

Biehmärkte.

Berlin. Am 4. April er. wurden auf hiesigen Biehmärkt an Schlachtwie zum Verkauf aufgestellt:

An Rindvieh 2247 Stück. Der Handel war bei anhaltend stärken Zutritten, durch umfangreiche Ankäufe nach den Rheinlanden etwas belebt. Export-Geschäfte noch dem Auslande waren verhältnismäßig nur unbedeutend, und wurde prima Qualität mit 17 R., mittlere 18—15 R., ordinäre 10—12 R. pro 100 Pf. Fleischgewicht bezahlt. Der Markt schloß flau.

An Schweinen 3942 Stück iul. 1500 Stück Bachuner und russisch-polnischer Race. Die Zutritten waren im Verhältniß für gegenwärtigen Bedarf für Platz und Umfang gegen immer noch so stark, Export-Geschäfte nach Hamburg waren nur schwach und wurden beste kleine Kernsöweme mit 17—18 R. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt, dennoch konnten die Bestände bei Schluß des Marktes nicht geräumt werden.

An Schafvieh 9682 Stück des alten Bestandes. Der Handel war bei den starken Zutritten fürs Ausland sowohl als für den hiesigen Bedarf nur schwach und stellten sich die Durchschnittspreise daher nur sehr mittelmäßig; es konnten die Bestände nicht geräumt werden.

An Kälbern 1167 Stück, welche ebenfalls nur zu gedrückten Preisen ausverkauft wurden.

Wollbericht.

Breslau, 4. April. Das Wollgeschäft der letzten Woche beschränkte sich auf mehrere hundert Centner, bestehend in feinen sächsischen, preußischen, polnischen und ungarischen Schur- und sächsischen Gerberwollen, welche von hiesigen Kommissionären und Händlern, Fabrikanten aus der Lausitz und Händlern aus Desterreich zu gebrochenen Preisen genommen wurden. Die Eigner sind Angestellte der heranmährenden nenen Schur sehr entgegenkommend, wodurch wir wohl höhere Umläge zu erwarten haben dürfen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6 April. Wetter schön. Wind SW Temperatur + 10° R. Nachts leichter Frost.

Au der Börse.

Weizen behauptet, per 2125 Pf. loco gelber iul. geringer 56—59 R., feiner 60—61½ R., 83—85 pf. gelber per Frühjahr 62½, 63, 62½ R. bez. Br. u. Gr., per Mai—Juni 63½, 63 R. bez. per Juni—Juli 63½, 64 R. bez. u. Br.

Roggen Anfangs fest, Schluss rubig, per 2000 Pf. loco leichter 38—41 R., 80 pf. 44 R., per Frühjahr 44½, 45, 44½ R. bez. u. Br., per Mai 44½, 45, 44½ R. bez. u. Br., per Juni—Juli 45½, 46, 45½ R. bez. u. Br.

Gerste matt, per 1750 Pf. loco pomm. 35—36 R., Märkt 36—38 R., 70 pf. pomm. 36 R. Gr. Hafer unverändert, per 1200 Pf. loco 24 bis 27 R., 47—50 pf. per Frühjahr u. Mai—Juni 27 R. Erbsen unverändert, per 2250 Pf. loco Futter-44 bis 46 R., Koch-47—48 R., Frühjahr Futter-46½ R. bez. 46 Gr.

Winterrüben per 1800 Pf. September—Oktober 101 R. Rübsl matter, loco 14½ R. bez. per April—Mai 14½ R. bez. u. Br., Mai—Juni 14½ R. bez. Br., Seidb. Oktober (gestern Abend 13½, 12½, 11½ R. bez.), 13½, 12½, 11½ R. bez. Br. u. Gr.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faz 15½ R. bez. per Frühjahr und Mai—Juni 15½, 14½ R. bez., Juli—August 15½, 14½ R. bez. u. Br., 14½ R. bez. u. Br., August—September 16½ R. bez. u. Br. Regulirung—Preise: Weizen 62½, Roggen 44 R., Rübsl 14½, Spiritus 15½.

Landmarkt.

Weizen 53—62 R., Roggen 43—47 R., Getre. 35—39 R., Hafer 24—27 R., Erbsen 43—48 R., Sen 12½—20 R. pr. Centner, Stroh per Schot 7—10 R., Kartoffeln 12—14 R.

Ein Sommer in fremdem Hause.

Bon.
Hermann Weddern.
(Fortsetzung.)

"Und ist denn dieses Glück so unrettbar verloren?" fragte ich.

Zum ersten Male röhrten sich Valérie's Wangen.

"Ich weiß es nicht," sprach sie, "wenigstens ist mir ja noch die Hoffnung geblieben — ich darf warten. Ach und ich will ja gebüldig sein, wie er es verlangt, aber wenn sich die Zeit so endlos dehnt, ohne ein Zeichen, ohne einen Gruss, dann werde ich matt. Der langsame Lauf eintöniger Stunden lastet wie Blei auf mir und nimmt mir den frischen Lebensmuth. — O sagen Sie mir, was ich thun soll. — Einmal," rief sie lebhafter, "einmal gab es einen Tag, an dem ich nicht umsonst hier oben wartete. Ach, es war fast zu viel für mein armes Herz! — Aber seitdem zieht mich an der Erinnerung jener wenigen Stunden. — Ein Tag für den Lauf von drei endlosen Jahren! — Helfen Sie mir, reiten Sie mich, daß ich mich nicht selbst verliere."

"Es ist schmerzlich, Valérie, was Sie da sprechen. Die Geschichte dieser ewigen Sehnsucht ist in Ihren Augen, in dem ganzen Ausdruck ihrer Gestalt zu lesen, und dies war es, was mich ergriff, als ich Ihnen zuerst gegenüber stand. Sie fordern mich auf, Ihnen zu sagen, was Recht ist, Ihnen zu helfen — nun, hören Sie, wie ich denke: dieser Schmerz, dem Sie sich blieben ist."

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren S. Steindecker & Comp. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Loose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Begeisterung voranschreiten läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbereitete Hans durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Um das Publizium vor dem Spielen in ausländischen verbotenen Lotterien zu bewahren, erscheint es geboten, die Aufmerksamkeit auf solche preuß. Kollektoren zu lenken. Wir erlauben uns daher auf die im heutigen Inseraten-Theile erschienene Annonce des Herrn Moritz Levy, Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M. aufmerksam zu machen. Bestellungen auf Lose, welche denselben direkt gegeben werden, haben die beste Ausführung zu gewährten.

Die von Seiten der beiden Hamburger Firmen Moritz Grünebaum und John Metz annoncierte, mit großartigen Gewinnen ausgestattete Geldverloosung verdient schon deshalb die Aufmerksamkeit unserer geneigten Leser, als dieselbe vom hohen Staat garantirt und beaufsichtigt ist.

Familien-Nachrichten.

Berichtet: Fräulein Louise Stüber mit dem Stadtbauplatz-Kontrolleur Herrn Theodor Gartenschläger (Byritz). — Fräulein Emma Schütz mit Herrn Paul Sielaff (Colbergermünde). — Fräulein Lina Malchow mit Herrn Julius Bandrey (Barth-Richtenberg).

Geboren: Ein Sohn: Herrn C. J. Matthies (Stralsund). — Eine Tochter: Herrn Major n. Ingenieur Hindorf (Stralsund).

Geftorben: Herr Hofapotheke Carl Sala (Grünbos-Stettin). — Herr Kürschnermeister Tage (Colberg). — Frau Aug. Busch geb. Simon (Greifswald i. Pom.)

Pastors-Predigt.

In der Jakobi-Kirche am Freitag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, Herr Prediger Schiffmann.

Stettin, den 5. April 1870.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 151 Straf-Gesetzbuch: Wer unzulässige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, verbreitet oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder ausschlägt, wird mit Geldbuße von zehn bis zu einhundert Thaler oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

In dem Strafurtheile ist zugleich auf Konfiskation der ausgestellten und der zum Verkauf oder zur Verbreitung vorräthigen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen zu erkennen, werden hierdurch zur Nachahmung mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß gegen jede Überschreitung nachdrücklich eingeschritten werden wird.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Warnstedt.

Submissions-Einladung.

Die Stellung von Pfeuden zur Ausführung der diesjährigen Wallarbeiten auf der Berlin-Stettiner Straße Stat. Nr. 17¹⁵—18¹¹ und 19¹⁶—19¹⁵ soll im Wege der Submission verhandeln werden.

Besiegeln Sie dies hierauf, welche als solche äußerlich bezeichnet sein müssen, sind in meinem Geschäftsstofle, Louisenstraße Nr. 4, abzugeben, wofür deren Erfüllung am Sonnabend, den 9. April c. 10 Uhr Mittags in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgt. Die Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen.

Stettin, den 5. April 1870.

Der Bau-Inspektor.

ges. Thoemer.

Bekanntmachung.

Auf dem Platz, auf welchem am 25., 26. u. 27. d. M. der mit Prämierung und Verloosung verbundene hiesige Lagus- und Gebrauchs-Pferdemarkt abgehalten werden wird, ist ein größeres Gebäude für eine Feine, und ein kleineres Gebäude für eine gewöhnliche Restauration errichtet. Wir wollen diese Gebäude zusammen oder getheilt verpachten und erlösen Unternehmer, ihre Offerten bis zum 10. d. M. dem unterzeichneten Rämmerer Pagels hier selbst einzureichen.

Stettin, den 4. April 1870.

Das Comité.

g. A. Pagels.

so ausschließlich hingeben, ist er vereinbar mit Ihren Pflichten als Christin? Giebt es denn nichts Höheres, Ihre Gedanken davon abzulenken? Mir erscheint, Sie berauschen sich täglich mit einer Art schmerzlicher Lust in Ihrem Kummer, Ihre Blicke sind nur auf die Vergangenheit gerichtet. Giebt es denn in der Gegenwart gar keine Möglichkeit der Befriedigung, keinen Trost? Ich sehe die Blicke Ihrer alten Großmutter mit dem Ausdruck des tiefsten Kummens auf Ihrem Antlitz ruhen. Sie sind das einzige Kind des Sohnes, den Sie am meisten lieben — würde es Ihnen denn keine Freude sein, die letzten Lebensjahre der Großmutter zu erhalten?"

Valérie war ausgesprungen und stand von mir abgewandt. Zum ersten Mal brach die Leidenschaftlichkeit ihrer Natur hervor.

"Sprechen Sie nicht weiter," sagte sie rauh.

"Habe ich Sie verletzt?"

"Nein, nein," stieß sie mühsam hervor, "aber Sie wissen nicht — ich kann Ihnen nicht sagen — O zu spät, zu spät," rief sie und rang verzweiflungsvoll die Hände.

"Wir wollen das Gespräch abbrechen, es regt Sie auf," bat ich.

"Nein, nein," sagte sie ruhiger, "es tut mir wohl. Ihre Worte sollen nicht einer Unwürdigkeit gelogen haben; denn durch die Zukunft werde ich es beweisen. Jetzt aber will ich Ihnen doch Alles zeigen, was mir von der Zeit meines Glücks noch übrig geblieben ist."

"Zeigen Sie mir Nichts," sprach ich abweisend, "aber Sie hören nicht, sondern zog mich hastig die Wendeltreppe hinab. Durch ihr Wohnzimmer schritten wir bis in die kleine Kapelle, zu dem Platze, wo der Altar früher gestanden.

"Mein Betpult," flüsterte sie, auf einen einfachen Schmelz deutend. "Mein Heiligenbild," fuhr sie fort.

Eine Feder spielte, die Wand über dem Altar teilte sich, und das große Bild eines schönen Mannes wurde sichtbar. Ich betrachtete mit Spannung das Gesicht dessen, der auf Valérie's junges Leben einen so tiefen Schatten geworfen. Aber die Präfung fiel günstiger aus, als ich erwartet hatte. Gewiß, es war ein schönes Bild! Wie ein junger Kriegeggott stand er stolz da in der glänzenden Rüstung, und das Zeichen des Kavalliers war deutlich genug in dem aristokratischen Gesicht ausgeprägt. Und nun die Augen! Diese guten, blauen Augen, in denen Lebenslust strahlte!

Ich atmete beruhigt auf. Dieser junge Mann konnte etwas hochmuthig sein, er mochte auch wohl ein gutes Theil Leidkunst besitzen — ein Bösewicht war er nicht.

Ich wandte mich lächelnd zu Valérie. "Er ist sehr schön," sprach ich.

Sie hatte ihre Ruhe wieder gewonnen und sah traurig und blaß wie immer. Kein verklärtes Lächeln lag über ihr Gesicht, als ich ihn lobte, sie sagte nur: "Er ist auch Großmama's Enkelsohn und, wie ich, eine Waise."

Die Wand schloß sich wieder und Valérie führte

mich an der Hand zurück durch ihr Wohnzimmer in das Schloß hinüber zu unserem verlassenen Fügel mit einer Ruhe, welche mir zeigte, daß lange Gewohnheit sie jede schmerzliche Erregung beherrschen gelehrt hatte.

IX.

Das Schönste am Landleben sind für mich die stillen Sonntage. Erst hier ist mir die volle Bedeutung der Sabbatfeier klar geworden. Die Natur scheint mit den Menschen zu ruhen. Es liegt wohl daran, daß das Nisten von angestrengter Arbeit auf dem Lande viel mehr in die Augen fällt als in der Stadt. Der Hof — sonst von geschäftigen Knechten und Mägden jeden Augenblick belebt, ist dann ganz einsam. Nur selten zeigt sich eine oder die andere Gestalt im Sonntagskleide, das Gesangbuch in der Hand, die Burschen und Mädchen mit großen Blumensträußen. Wenn sich dann der Zauber eines schönen Sommermorgens über die Gegend breitet und von nah und fern die Glocken läuten, fühle ich mich festlich bewegt wie nie. "Dies ist der Tag des Herrn!" sage ich leise, wenn wir über die blühenden Felder zur Kirche gehen.

Auch mein christliches Werk der Versöhnung zwischen der Gutsbesitz und dem Seelhorger ist mit Erfolg gekrönt. Jetzt schlafst du Ministerin nicht mehr in der Kirche, sondern sitzt stets da und hört mit Andacht auf Aurelie's Predigten, welche ihr Gatte voller Salbung gegen den Betstuhl der Werderks richtet.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Leihbibliothek. Größtes Musikalien- Leih-Institut.

Abonnements für Hiesige und Auswärtige unter den günstigsten Bedingungen.

Namentlich erhalten Jahresabonnenten bei dem verhältnismäßig geringsten Preisansatz die größeren Vorteile.

E. Simon,

Breitestr. 29—30, „Hôtel Drei Kronen“.

Der Umtausch der Preuß. 4^{1/2}% Staats-Anleihe in konsolidierte 4^{1/2}% Rente findet nur noch bis zum 20. dss. Monaten frei und unter Vergütung der festgesetzten Prämie Zug um Zug bei uns statt.

Scheller & Degner.

Ich wohne jetzt vor dem Königstor, Birken-Allee Nr. 16, neben dem Edgrundstück des Herrn Thoms. Bestellungen für mich auf Mauerarbeiten &c. &c. werden angenommen.

- 1) im Laden Hagenstraße 3, bei Herrn Klein-Schmidt,
- 2) auf dem Bau in der Heiliggeiststraße neben dem Schützenhaus beim Maurerpolier Stieg, sowie in meiner Wohnung.

F. Schinke,

Maurermeister.

Meine Wohnung ist jetzt Klosterhof 9, 1. Treppen. Schreibstunden von 8—9 und 2—3½ Uhr.

Dr. Wegener.

Preußische Original-Loose zur 4. Klasse 141. Lotterie sind gegen Rückgabe-Berpflichtung billigst bei mir disponibile.

Hermann Block.

Zu der am 14. April er. beginnenden Ziehung der Königl. Preuß.ischen Lotterie, der anerkannt vortheilhaftesten für den Spieler, da dieselbe die größten und meistnen Gewinne enthält, habe ich noch eine kleine Anzahl Lose in Original und in Abtheilen von 1/64 a 1 Af., 1/32 a 2 Af., 1/16 a 4 Af., 1/8 a 8 Af. bei baldiger Bestellung abzulassen.

Stettin.

G. A. Kaselow,

Mittwochstraße 11—12, im Hause der Herren Schindler u. Muezel.

Rheinweine

vorzüglicher Qualität,
der Anter incl. Faz von 7—30 Thaler,
der Anter in 45 Flaschen geliefert, 2 Thaler höher,
empfiehlt

Fr. Pietzcker

in Mühlheim a. Rhein.

Kommissionslager bei Herrn Ernst Schallehn,
Lastadie Nr. 56.

Stangen's Vergnügungs-Maifahrt nach Wien! und von da weiter nach Italien findet am 1. Mai d. J. statt. Reise-Programm umentzüglich im Stangen'schen Reisebüro, Markgrafenstr. 43.

Leinwand aus den renommiertesten Fabriken.

Das Magazin für Ausstattungen von C. Aren, Breitestr. 33

empfiehlt
das durch Zusendung der
neuesten französischen Einsätze
auf's Großartigste assortirte Lager

Oberhemden

unter Garantie des
Gutschens elegant und
sauber gearbeitet
von den nur dauer-
haften Stoffen

zu enorm billigen Preisen.

C. Aren, Breitestr. 33.

Damen-Nigligées.

Geschäfts-Anzeige.

Hiermit bin ich so frei, meine Dienste zur Auffertigung von Herrenleibungsstücken aller Art ganz ergebnst anzubieten, indem ich bemerke, daß ich während vielseitiger Tätiat in groß Modemagazinen in Paris, Lyon und Genf in jeglicher moderner Arbeit mich vervollkommen, aber auch innerhalb einjähriger Bedienung größerer derartiger Geschäfte hier am Platze mit den Ansprüchen, der hiesigen Kundshaft bekannt gemacht, so daß ich glaube, die hochgeehrten Herren, welche geneigt wären, mich mit ihren Aufträgen zu beehren, zur vollen Zufriedenheit zu bedienen.

Theodor Papenfuss,

Schreibermeister,

51. große Wollweberstraße 51.

Taubheit ist heilbar!

Beim Vorhandensein der geringsten Spur des Gehörs findet sichere Heilung statt. Preis des Mittels 3 Af., zu beziehen gegen Einsendung des Betrages von Dr. Seydlitz, Berlin, Koppenstraße 66, 1 Tr.

Volks-Anwalts-Bureau.

Zur Auffertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art empfiehlt sich

C. E. Scheidemann,

Stettin, Rosengarten Nr. 48.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt briesch der Specialerzt für Epilepsie Doctor O. Kallisch in Berlin, jetzt: Louisenstr. 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Schon am 20. d. Mts. beginnt die Ziehung der vom Staate garantirten Geldverlosung, in welcher 29,000 Gewinne von 60,000 Thlr., 40,000 Thlr., 20,000 Thlr., 16,000 Thlr., 12,000 Thlr. u. s. w. im Gesamtbetrage von 4½ Millionen Mark in Silber zur Entscheidung kommen. Hierzu empfiehlt

ganze Original-Loose à 2 Thlr.
halbe do. à 1 Thlr.
viertel do. à 15 Sgr.

das Bankgeschäft von

John Metz in Hamburg.

Um den Anforderungen genügend entsprechen zu können, wolle man Bestellungen baldigst machen.

1ste Gewinnziehung
den 20. d. Mts.

15 Sgr.

Hauptgewinn
250,000 Mark oder
100,000 Thaler.

lostet ein viertel Original-Staats-Loose,
ein halbes do.
ein ganzes do.

1 Thlr.
2 Thlr.

zu der großen Geldverlosung, von welcher monatlich eine Ziehung stattfindet und Gewinne von 60,000 Thlr., 40,000 Thlr., 20,000 Thlr., 16,000 Thlr., 12,000 Thlr. u. s. w. im Ganzen 29,000 Gewinne im Gesamtbetrage von 4½ Millionen Mark in Silber enthalten.

Wegen Anfangs dieser Lose wende man sich gefälligst direkt an das mit dem Verkaufe beauftragte Staats-Effekten-Geschäft von

Listen und Pläne
unentgeltlich.

Moritz Grünebaum
in Hamburg.

Beträge können pr. Postkarte übermacht oder pr. Postvorwahl entnommen werden.

Zu der von der Königl. Preuß. Regierung genehmigten
158. Frankfurter-Lotterie

mit 26,000 Losen, — worunter 14,000 Preise, 11 Prämien und 7600 Freilosse, — Gewinne ev.: fl. 200,000, 2mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 z. w. empfiehlt der Unterzeichnete Original-Loose zur 1. Klasse.

Ganze à Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe à Thlr. 1. 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr. gegen franko Einführung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Ziehungslisten gratis, Gewinnauszahlung sofort. Sorgsamste streng reelle Bedienung wird zugesichert, und beliebe man gefälligst Aufträge zu richten an

Moritz Levy,

Haupt-Kollektör in Frankfurt a. M.

Feuer- und diebessichere Geldschränke

fertige ich in jeder Größe, solide und mit den neuesten zeitgemäßen Einrichtungen ausgestattet. — Reparaturen, Aufarbeitung und Transport alter Schränke besorge ich prompt.

Mein Lager eiserner Geldschränke empfehle ich hierdurch angelegenst.

Fabrik: **J. Gollnow.** Lager: **Pölzerstraße Nr. 2.**

Am Wege nach Grünhof.

Die Strohhut-Fabrik von Julius Kühl,

Pölzerstraße 26,

empfiehlt sich zur Umarbeitung von Strohöfen jedem Geschlechts wie zum schwarz und braun färben, in den neuesten diesjährigen Fäcons. Außerdem halte mein großes Lager von Tüllfacons bestens empfohlen.

E. Aren, Breitestr. 33,

zeigt das Eintreffen sämtlicher für die Frühjahrs-Saison erschienenen

Nouveautés in Wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, Percals, Facona, Piqués, Satins etc. etc.

ergebenst an.

Außerdem halte mein großes Lager

Franz. Long-Châles

in neuestem Kolorit und geschmackvollsten Dessins,

Plaid-Shawls und Tücher

in deutschen u. englischen Fabrikaten,

Schwarze Cachemir-Tücher,

glatt und gestickt, sowie

Cardinen

in Mull, Sieb, Gaze und Tüll

bestens empfohlen.

C. Aren, Breitestr. 33.

Preis-Courant selbstgebauter Rheinweine.

1865r. Lounbenheimer	per Flasche 8 10	Sgr.
" Biersteiner	" 12½	Sgr.
" Biersteiner Glöd	" 15	Sgr.
" Oppenheimer Goldberg	" 17½	Sgr.
" Rüdesheimer Berg, Forster Kirchenstück und Rauenthaler Berg	" 20	Sgr.

inclusive Kiste, Glas und Emballage.

Bestellungen in beliebiger Quantität werden gegen Einführung des Betrages prompt effektuirt.

David Salomon,
Weinbergsbesitzer, Mainz.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das bisher im Hause der Herren Dietze & Thomas hier etablierte

Spiegel-Geschäft en-gros & en-detail

mit dem heutigen Tage in das Haus des Herrn Hager (nebenan)

Kohlmarkt 12—13, 1 Dr. hoch

verlegt habe.

Mein neues Lager, das geräumig und passend zur grösseren Ausdehnung eines derartigen Geschäfts ist, habe mit allen in dies Fach schlagenden Gegenständen auf's Beste assortirt u. bietet eine reiche Auswahl von Zimmer-, Toiletten- u. Goldrahm-Spiegeln in allen Größen, eckig und oval; ferner Trumeaus-, Pfeiler- und Sphä-Spiegel in Gold und Russbaum, sämmtlich mit dazu passenden Gardinenstangen und Haltern.

Baroque-Rahme, Uhrenconsolen, Goldleisten halte in allen Größen;

Crystall- und Spiegel-Gläser in allen Nummeru zu Fabrikpreisen vorräthig.

Die mit diesem Geschäft verbundene Glaserei sehe ich auch im neuen Lokal unverändert fort und halte einem geehrt Publikum, indem ich bei billigster Preisnotirung die reellste und coulante Bedienung im Voraus versichere, mein neues Unternehmen hiermit b. stens empfohlen.

Wiederverkäufern bewillige angemessenen Rabatt.

L. Grothe,

Spiegelfabrikant und Glasermeister,
Kohlmarkt 12—13, 1 Treppe.

DACHPAPPE

Möphalt N.,

empfiehlt in bekannter Gute

Die Fabrik von

L. Haurwitz & Co.,

Comtoir: Frauenstraße 11—12.

Nothe, weiße, gelbe Kleesaat in verschiedenen Qualitäten, Seradella, Englisch, Französisch und Italienisch Negras, Thymothee, ächte Französische, Rheinische und Sand-Luzerne, sowie alle sonstigen Klee- und Gras-Sämereien, Lupinen, Mais, Möhren und Waldsaamen, Vernauer, Rügaer, Memeler, Bäuerer Kron-Säe-Leinsamen, ächten rohen und aufgeschlossenen Peru-Guano, Chili-Salpeter, Knochenmehl, Kalifalze z. empfiehlt auf's Billigte

L. Manasse jun.,

Böllwerk 34.

Gewöhnliche und Blend-Mauersteine, Dachsteine, bester Qualität, jedes Quantum, frei Baustelle oder Steinhol, billigst.

Julius Saalfeld,

Louisenstr. 20.

Dr. Scheibler's Mundwasser
nach Vorschrift des Geh. Sanitätsrath Dr. Burow, verhüter das Stocken der Zähne, beseitigt dauernd den Zahnschmeri, erhält das Zahntfleisch gesund und entfernt sofort jeden süßlichen Geruch aus dem Munde. In Originalflaschen à 10 u. 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung bei Herrn Lehmann & Schreiber, Kohlmarkt 15.

Gute Hypotheken und andere Dokumente werden gekauft resp. beliebt. Offerten unter **R. V. K.** an d. Exp. dieses Blattes.

Auf dem Gute Nabende wird jetzt gleich oder zu Johannis d. J. ein tüchtiger, erfahrener, in mittlern Jahren alter, unverbrauchter Wirthschafts-Inpektior gesucht. Meldungen in portofreie Briefe daselbst. Nabende, den 4. April 1870.

Variété-Theater.

Mittwoch, den 6. April.

Die Waise aus Lwow. Schauspiel in 4 Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Singvögelchen. Niederspiel in 1 Akt von Jacobson. Muft von Hauptner.

Donnerstag, den 7. April.

Isabella, oder: Geheimnisse am Hofe zu Madrid. Zeitbild in 4 Akten und 1 Vorspiel in 1 Akt von Dresden. Der Sizener. Genrebild mit Gefang in 1 Akt v. Berla.

Stettiner Stadt-Theater.
Mittwoch, den 6. April bleibt die Bühne geschlossen.

Donnerstag, den 7. April.

Zum ersten Male:
Die Meistersinger von Nürnberg. Große Oper in 3 Akten von Richard Wagner.